

1 **Beschlussvorlage**  
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

---

3  
4  
5 **Beschluss Nr.: UWW/DU/002/2015**

6 **öffentlich**

7 **Einreicher:** Fraktion UWW/Die Unabhängigen

8 **Federführung:** UWW/Die Unabhängigen, **Verfasser:** Herr Kulicke

9 Behandelt im:

Ausschuss für Wirtschaft und Soziales der Stadt Werneuchen	14.09.2015
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	15.09.2015
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	24.09.2015
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	15.10.2015

10 **Betreff: Beschluss zur Änderung der Zufahrt zum Marktplatz der Stadt Werneuchen**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, sich dafür einzusetzen, dass die Zufahrt von der B158 Berliner Allee 16 aus Richtung Bad Freienwalde zum Markt geöffnet wird, eine Einfahrt aus Richtung Ahrensfelde und die Köperner Straße muss nicht erfolgen. Zur Unterstützung der Verwaltung bestätigt die SVV eine Resolution in der an die Verantwortlichen und Entscheidungsträger appelliert wird, sich aktiv für die Realisierung dieser Maßnahme zur Verbesserung der Infrastruktur der Altstadt von Werneuchen einzusetzen.

18 **Begründung:**

19 Eine gute verkehrliche Erreichbarkeit ist eine wesentliche Voraussetzung für eine funktionierende Innenstadt, da die Erreichbarkeit für die in der Altstadt angesiedelten Gewerbetreibenden ein wesentlicher Standortfaktor ist.

22 Durch die von uns vorgeschlagene Maßnahme verbessert sich der Standortfaktor für bereits vorhandene Gewerbestrukturen und erhöht die Attraktivität für ansiedlungswillige Gewerbetreibende, was dem zz. sehr hohen Leerstand von Gewerbeimmobilien entgegenwirkt. Durch diese Maßnahme wird auch die Anbindung des Adlersaals an die Infrastruktur der Altstadt von Werneuchen verbessert.

26 Als kulturelles Zentrum der Stadt Werneuchen und zukünftige Heimat für drei Arztpraxen, ist mit der vorgeschlagenen Öffnung, von einer Entflechtung des Abbiegeverkehrs auszugehen, ohne die, der Verkehrsfluss auf der B158 in beide Richtungen negativ beeinflusst wird.

29 Die Öffnung der Zufahrt sollte so erfolgen, das nur von der B158 rechts in Straße Am Markt eingebogen werden kann und darf.

31 Die bauliche Breite der Straße Am Markt ist für den Verkehr in beide Richtungen ausreichend dimensioniert.

33 Die Einfahrt muss baulich so gestaltet werden, das das Einbiegen von der B158 in die Straße Am Markt nur dem Verkehr bis 3,5 t Gesamtgewicht aus östlicher Richtung kommend möglich ist.

35 Die bauliche Gestaltung der Einfahrt kann durch eine sogenannte Aufpflasterung bzw. durch aufstellen von Pollern und der entsprechenden Beschilderung realisiert werden. Durch eine derartige bauliche Gestaltung, ist das Einbiegen vom Markt in die B158 nicht möglich.

38 Zur Verdeutlichung, haben wir auf dem, als Anlage beigefügten Bild unsere Vorstellung von der Zufahrt schematisch in Rot kenntlich gemacht.

40 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

		Bestätigung Kämmerei:
--	--	-----------------------

41  
42  
43  

---

Fraktionsvorsitzender

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

2

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 2	14.09.2015	5 (4)	3	1	0
A 4	15.09.2015	5	1	2	2
A 1	24.09.2015	7	kein Votum		

3

4 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

5

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

6

7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8 .....

9

10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der  
11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-  
12 sammlung ist gegeben.

13

Werneuchen, 15.10.2015

.....

Vorsitzender der SVV

.....

Stadtverordnete/r

14

15